

Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	Zehnklassenschule Lehrzeitdauer
4224	Tierausstopfer und Präparator ....	3
4225	Facharbeiter für Biologie .....	2
424(1)	Glasapparatejustierer bzw. Thermometer-Aräometerjustierer .	2
4265	Jacquardkartenschläger .....	2
4311	Maschinist für Energie- erzeugungsanlagen .....	2
4311/01	Maschinist für Kokereien und Schwelereien .....	2
4311/02	Maschinist für elektrische Anlagen	2
4311/03	Wasserwerkfacharbeiter .....	2
4337/01	Bergbaumaschinist (Fährbetrieb) ..	2
4337	Bergbaumaschinist (Tagebaugeräte)	2
4337/02	Bergbaumaschinist (Brikettierung).	2
4339/01	Maschinist (Aufbereitung von Gas und Kohlenwertstoffen) .....	2
5231	Matrose .....	2Va
5217	Betriebs- und Verkehrseisenbahner	2
5255	Postbetriebsfacharbeiter .....	2
5321	Kellner .....	2 1/2
7125	Stenotypistin .....	2
8311	Kunstporzellanmodelleur .....	4

Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	Zehnklassenschule <sup>1</sup> Lehrzeitdauer
8311/01	Kunstporzellanformer .....	3
8311/02	Kunstporzellandreher .....	3
8311/03	Kunstporzellaneinrichter.....	3
8312	Kunstporzellanmaler.....	4
8319	Gebrauchswerber .....	2Vs

§ 5

**Änderung der Berufsbezeichnung**

Bei den nachfolgend aufgeführten Ausbildungsberufen wird die Berufsbezeichnung geändert:

1116	Landwirt (Saatzucht)	in Landwirt (Saatgut)
2479/01	Steinholzleger	in Fußbodenleger
2641/06	Lokomotivschlosser	in Lokomotivschlosser (Dampflokomotiven)
2724/00/1	Elektromonteurhelfer	in Elektromonteur
2724/00/2	Elektromonteurhelfer	in Elektromonteur

§ 6

**Änderung der Bedingungen für die Vorbildung**

Für die nachstehend aufgeführten Berufe werden die Bedingungen für die Vorbildung wie folgt geändert:

Berufs-Nr. Berufsbezeichnung	Grundschule	Bisherige		Neue schule
		Mittlere Reife	Vorbildung Zehnklassen- Abitur	
2511/01 Hochöfner .....	3	2	2	
6366 Zahnärztliche Helferin.....	2		2	

§ 7

**Änderungen in der Spalte „Bemerkungen“**

In der Spalte „Bemerkungen“ sind bei nachstehend aufgeführten Berufen folgende Änderungen vorzunehmen:

**Bei dem Ausbildungsberuf:**

- 2411/00/3 Bauhelfer wird in die Spalte „Bemerkungen“ das Zeichen © (Für weibliche Jugendliche nicht zu empfehlen) eingefügt,
- 2475 Ofensetzer wird in die Spalte „Bemerkungen“ das Zeichen O (Für weibliche Jugendliche nicht zu empfehlen) eingefügt
- 2641/12 Lokomotivschlosser (Diesellokomotiven) wird in die Spalte „Bemerkungen“ das Zeichen © (Für weibliche Jugendliche nicht zu empfehlen) eingefügt
- 3961 Lagerfacharbeiter wird in die Spalte „Bemerkungen“ der Hinweis „Nur für Großlagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ eingefügt
- 3961/00 2 Lagerist wird in der Spalte „Bemerkungen“ „Chemieprodukte oder landwirtschaftliche Erzeugnisse“ gestrichen.
- 514103 Handelskaufmann (Landwirtschaft) wird in die Spalte „Bemerkungen“ der Vermerk „DSG-Handelsbetriebe“ hinzugefügt

§ 8

**Übergangsbestimmungen**

(1) Für Berufe, die den Absolventen der Zehnklassenschule Vorbehalten sind (§ 4 Abs. 2), gelten in der Periode des Überganges zur Zehnklassenschule folgende Bestimmungen:

Der Rat des Kreises, Referat Arbeit, ist berechtigt, nach Anhören der Abteilung Volksbildung für die genannten Lehrberufe Grundschüler zuzulassen, wenn nicht genügend Absolventen der Zehnklassenschulen zur Verfügung stehen. Hierbei sind die bisher in der Systematik der Ausbildungsberufe für Grundschüler aufgeführten Bedingungen, z. B. Lehrzeiten, zugrunde zu legen.

(2) Bei der Bestätigung der Lehrverträge ist besonders zu beachten, daß durch Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und Berufsschulen für Absolventen der Grund- und Zehnklassenschule spezielle Klassen gebildet werden können, in den Fällen, wo die Zahl der Absolventen der Zehnklassenschule für die Erfüllung des Planes der Berufsausbildung nicht ausreichend ist, sind die Absolventen der Zehnklassenschule vorrangig in die sozialistischen Betriebe zu lenken.

§ 9

**Schlußbestimmung**

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. Januar 1959

Der Minister für Volksbildung

Prof. Dr. L e m m n i t z